NABU SACHSEN Infobrief

Februar 2013

113



NABU SACHSEN Infobrief

Bernd Heinitz
NABU Landesverband Sachsen e. V.
Landesgeschäftsstelle
Löbauer Str. 68 in 04347 Leipzig
www.NABU-Sachsen.de

Aus dem Inhalt:

- EU-Agrarreform
- Geburtstagsgeschenke für die Natur
- Novelle SächsNatSchG
- OG Wittichenau: Aktiv für Amphibienschutz
- Wolfsbotschaftertreffen in Görlitz
- Neuer Vorstand RV Meißen-Dresden

Billigwahn beim Essen
Mehr Nachhaltigkeit und Vielfalt in der Landwirtschaft

In Brüssel wird derzeit die Ausgestaltung der EU-Agrarreform verhandelt, die enorme Auswirkungen auf die Landschaft und Umwelt direkt vor unserer Haustür haben wird. Wir wollen, dass die Agrarsubventionen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Landwirtschaft ausgegeben werden. Die Bürger Europas erwarten zu Recht, dass die Landwirtschaft für die Agrarmilliarden, die sie erhält, auch gesunde Lebensmittel produziert, saubere Gewässer erhält und eine artenreiche Landschaft bewahrt. Die Zeiten von Maiswüsten, riesigen Schweineställen und dem großflächigen Verlust von Wiesen und Weiden sollten endgültig vorbei sein!

Aber die Nachrichten der letzten Wochen zeigen, gerade was die Lebensmittel angeht jagt eine Hiobsbotschaft die andere. BSE, Dioxin in Hühnereiern und Gammelfleisch, hat man nichts daraus gelernt? Agrarministerin Aigner nennt den Pferdefleischvorfall „eine Riesenschweinerei." Zeit zum Umdenken?! Wann ist endlich Schluss mit einer politischen Förderung der Massentierhaltung? Da stehen nicht nur die Tiere Feder an Feder, sondern Gülleausbringung, Stickstoffemissionen und ein immenser Wasserverbrauch belasten zusätzlich die Umwelt und die Gesundheit von Anwohnern.

Der Freistaat Sachsen hat unlängst seine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet. Doch was gegenwärtig abläuft, ist wenig nachhaltig. So liegen beispielsweise Anträge für eine Hähnchenmastanlage mit 120.000 Tieren bei Bischofswerda, dem Tor zur Lausitz, oder mit 400.000 Tieren in der Gemeinde Spreetal vor. Im nordsächsischen Pristäblich soll eine Aufzuchtanlage für über 70.000 Junghennen und Hähne entstehen.

Dieser Wahnsinn muss endlich ein Ende haben! Man muss ja nicht gleich Vegetarier werden. Aber mit einer leckeren Lasagne, selbst zubereitet aus regionalen Zutaten und hin und wieder Fleisch aus einem regionalen bäuerlichen (Bio-) Betrieb, tun wir als Verbraucher etwas für die Region und gegen den unüberschaubaren Markt der Massenproduktion.

Herzlichst Ihr



Mastanlage Foto: M. W. Adolf

EU-Agrarreform
Agrarsubventionen – Nur mit Naturschutz!



Unsere Landwirtschaft hat keine gute Umweltbilanz: Die Nitratwerte im Grundwasser sind zu hoch, zu viele chemische Pflanzenschutzmittel werden gebraucht und die Artenvielfalt schwindet. Diese negativen Entwicklungen werden durch die EU-Agrarsubventionen eher gefördert als verhindert. Jedes Jahr fließen rund 58 Milliarden Euro gießkannenartig und nahezu bedingungslos in die deutsche Landwirtschaft. Mit diesen Agrarmilliarden werden deshalb leider auch Bauern unterstützt, die mit monotonen Maiswüsten, großflächiger Zerstörung von artenreichen Wiesen und Weiden oder tierquälerischer Massentierhaltung unserer Umwelt und Gesundheit mehr schaden als nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission im November 2011 vorgeschlagen, Agrarsubventionen in Zukunft nur noch an Bauern zu zahlen, die in ihren Betrieben „Greening-Maßnahmen“ einführen: Im Wesentlichen müssten die Landwirte auf sieben Prozent ihrer Fläche sogenannte „ökologische Vorrangflächen“ wie Hecken, Feldraine, Ackerrandstreifen oder Brachen schaffen, ihr Dauergrünland erhalten und eine Mindestfruchtfolge einhalten. Aus Sicht des NABU ein wichtiger, wenn auch noch nicht ausreichender Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen europäischen Agrarpolitik. Wie zu erwarten war, wehren sich nun die Agrarlobby und das Bundeslandwirtschaftsministerium: Sie wollen die wenigen guten Ansätze der EU-Kommission bis zur Unkenntlichkeit aufweichen. Aus dem „Greening“ wird ein „Greenwashing“ mit großzügigen Ausnahmeregelungen.

Die Landwirtschaft verdient die Unterstützung der Gesellschaft. Aber wir erwarten dann auch, dass unsere natürlichen Ressourcen erhalten, der Tierschutz verbessert und ländliche Gemeinschaften gesichert werden. Ohne ein echtes „Greening“, also eine dauerhafte Ökologisierung der europäischen Landwirtschaft, lassen sich die künftigen Herausforderungen im Umwelt- und Naturschutz nicht bewältigen. Und angesichts der knappen Kassen müssen die vorhandenen Gelder nach klaren und nachvollziehbaren Regeln genau dorthin fließen, wo die dringend notwendigen ökologischen Leistungen auch erbracht werden.

Der NABU fordert für eine zukunftsfähige Agrarreform:

- **Ökologische Leistungen sind die Voraussetzung für eine Direktzahlung an die Landwirte.**
- **Ökologische Vorrangflächen umfassen zehn Prozent der Betriebsfläche.**
- **Grünlandumbruch und das Trockenlegen von feuchten Grünlandstandorten sind nicht erlaubt.**
- **Die Fruchtfolge wird vielfältiger: Sie besteht aus mindestens drei verschiedenen Arten.**
- **Ackerland entlang von Gewässerrändern und auf Moorstandorten wird in Grünland umgewandelt.**

Nachmachen erlaubt:
Geburtstagsgeschenke für die Natur

Ein ganz besonderes Geburtstagsgeschenk machte sich die Großenhainer Geschäftsfrau Anette Reitmann im Dezember 2012. Sie bat ihre Geburtstagsgäste, auf Geschenke zu verzichten und ihr stattdessen eine Spende zur Rettung eines Biotops in ihrer Heimat nordwestlich vom Großenhainer Ortsteil Treugeböhla zu übergeben. Die Idee war ihr beim Stöbern auf der sächsischen NABU-Internetseite gekommen. Dort las sie von Flächenkäufen zur dauerhaften Sicherung und Pflege wertvoller Biotope und nahm Kontakt zu Lutz Runge, dem Vorsitzenden des NABU-Regionalverbandes (RV) „Großenhainer Pflege“ auf.



Anette Reitmann spendete ihr Geburtstagsgeld dem NABU für den Flächenkauf im FND „Radener Runze“. Foto: Klaus-Dieter Brühl

Anette Reitmann ist seit ihrer Kindheit der Natur eng verbunden. Sie freut sich über jeden noch so kleinen Bereich in der Landschaft, der naturbelassen geblieben ist und es liegt ihr sehr am Herzen, dass dies so bleibt. 800 Euro sammelte sie in ihrer Geburtstags-Spendenkasse. Mit ihrer Spende und Spenden weiterer Naturfreunde kann das Flächennaturdenkmal „Radener Runze“ zukünftig im Zuge der Flurneuordnung komplett gesichert werden. Ein Viertel des etwa sechs Hektar großen Feuchtgebietes konnte der RV „Großenhainer Pflege“ bereits erwerben. Für Orchideen, fleischfressenden Sonnentau, seltene Lurche, Braunkehlchen und den gelegentlich durchziehenden Fischotter wird damit ein wertvoller Lebensraum dauerhaft und störungsfrei gesichert.

Viele Mitmenschen haben eigentlich schon alles, was sie brauchen. Vielleicht spornt das Beispiel von Anette Reitmann an, ebenfalls etwas Besonderes für unsere Natur zu tun.

Naturschutz auf dem Abstellgleis
Diskussion um die Novelle des sächsischen Naturschutzgesetzes

Bestätigung für seine kritischen Einwände gegen den Novellierungsentwurf für das Sächsische Naturschutzgesetz hat der NABU Sachsen durch die Sachverständigenanhörung am 18. Januar im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft des Sächsischen Landtages gefunden. Vertreter vom Waldbesitzerverband, von Kommunen, Naturschutzverbänden, der Juristischen Fakultät, vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und andere bezogen ihre Kritik nahezu einhellig auf viele Pun-

kte, die auch der NABU ins Visier genommen hat.

So haben nach übereinstimmenden Aussagen die Änderungen im kommunalen Baumschutz keineswegs zu einem Bürokratieabbau geführt; viele Bürger sind verunsichert, rechtliche Auseinandersetzungen haben zugenommen. Abgenommen hingegen haben die Baumbestände, zumindest in größeren Kommunen, ohne dass die Verluste durch Ersatzpflanzungen kompensiert worden sind. Eine Rückkehr zum „früheren Baumschutz“ wäre sinnvoll; mindestens notwendig sind jedoch Nachbesserungen im Gesetz, so der Tenor der Anhörung und auch die Meinung des NABU. Ebenfalls nahezu einhellig wurde die quasi „Teilentmachtung“ der unteren Naturschutzbehörden (UNBs) kritisiert. Bisher war es notwendig, Entscheidungen über Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Einvernehmen mit den UNBs zu treffen. Dabei verfochten diese den Standpunkt, dass die Ersatzmaßnahmen vor Ort, das heißt in räumlicher Nähe zum Eingriff, umgesetzt werden müssen – im Interesse von Erhalt und Verbesserung der Erholungsfunktion des betreffenden Gebiets. Wenn nun der Ausgleich für einen Eingriff in Nordsachsen zum Beispiel in der Lausitz erfolgen kann und die Naturschutzbehörde lediglich darüber informiert wird, geht dies eindeutig zu Lasten von Natur, Erholung und Landschaft und beschneidet die Kompetenzen der Behörde. Auch Verstöße gegen das Artenschutzrecht sind zu befürchten.

Insgesamt setzt sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf der schleichende Trend der Aushöhlung des Naturschutzrechtes fort. Der Verzicht auf das staatliche Vorkaufsrecht für wertvolle Naturschutzflächen und die Beschneidung der Mitwirkungsrechte anerkannter Naturschutzvereinigungen in Verfahren sind dafür ebenfalls Beispiele. Ein weiteres Indiz: Von der staatlichen Verpflichtung zur Schaffung eines durchgängigen Biotopverbundes in Sachsen scheint man sich verabschiedet zu haben. Im Gegensatz zum Vorentwurf aus dem Sommer 2012 fehlt der entsprechende Passus im aktuellen Gesetzesentwurf. Das fällt umso mehr ins Gewicht, als zwar die fachlichen Grundlagen für den Biotopverbund seit 2007 vorliegen, es aber bei der praktischen Umsetzung des Ziels enorme Defizite gibt. Bleibt nur zu hoffen, dass die Appelle der Sachverständigen nicht ungehört verhallen und – wie auch die Vorschläge des NABU – Eingang in die Novellierung des Gesetzes finden.

Aktiv für den Amphibienschutz
NABU-OG Wittichenau saniert alte Teiche bei Scheckthal

Im Rahmen eines neuen Projektes der Ortsgruppe Wittichenau soll ein Gebiet außerhalb eines Schutzgebietes, welches durch den Aufschluss und den Betrieb des Grauwackesteinbruchs Oßling geschädigte wurde, aufgewertet werden. Durch den Gesteinsabbau kam es in dem Gebiet zur Grundwasserabsenkung und zur Verringerung des Grundwasserabflusses in Richtung Scheckthal und Dubringer Moor. Durch die Eingriffe in den Wasserhaushalt fielen die ehemaligen Teiche südwestlich

von Scheckthal trocken. Ausweichmöglichkeit für die Tierwelt, welche im Rahmenbetriebsplan für den Steintagebau Oßling von 1994 angegeben waren, wurden bereits abgebaut oder teilweise verfüllt und besitzen für den Artenschutz keine Bedeutung mehr. Bereits 1994 wurde von den Planern eine deutliche Verarmung der Amphibienfauna im Umfeld des Tagebaus festgestellt.

Bei einer Exkursion im Februar 2012 wurde die Idee geboren, die ehemaligen Steinbruchteiche als Naturschutzteiche wieder herzustellen. Der Obere Steinbruchteich war aufgrund des maroden Teichständers weitgehend trocken und bereits von Erlen, Weiden und Kiefern bewachsen. Im Teich wurde vom Jagdpächter eine Kirre betrieben. In diesem Zustand war der Teich weder als Laichplatz für Amphibien noch als Brutplatz für Rohrsänger oder Wasservögel nutzbar. Auch im Unteren Steinbruchteich war nach jahrzehntelanger Austrocknung bereits ein ansehnlicher Wald aus Erlen, Birken und Pappeln entstanden. Aufgrund ergiebiger Niederschläge und damit längere Zeit anhaltender Überschwemmung war dieser aber bereits wieder weitgehend abgestorben.

Um zu erkunden, ob sich die Teiche überhaupt mit Wasser füllen und das Wasser über den Sommer (Voraussetzung für eine erfolgreiche Reproduktion der Amphibien) gehalten werden kann, wurde der Obere Steinbruchteich provisorisch angestaut und bei regelmäßigen Begehungen die sich einfindenden Arten erfasst. Neben weiteren geschützten Arten wurden dabei max. 11 bis 20 rufende Männchen der Rotbauchunke und 3 bis 5 Männchen der Großen Moosjungfer festgestellt. Beides Arten, welche nach FFH-Richtlinie besonders schutzbedürftig sind.



Foto: OG Wittichenau

Um die ehemaligen Steinbruchteiche als Arthabitat zu entwickeln, musste die fortgeschrittene Verlandung unterbrochen und der Wald gerodet werden. Der Eigentümer der Fläche, der Missionshof Lieske, wollte zwar das Projekt nicht selbst beantragen und durchführen, erklärte sich aber bereit, die Teichfläche für den Artenschutz kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde im Oktober 2012 der Förderantrag gestellt und dieser bereits im November 2012 positiv bewilligt. Für diese sehr schnelle Bearbeitung, sei allen beteiligten Behörden ausdrücklich gedankt.

Bis Ende Februar sollten die Endlandung der Teiche und der Einbau der neuen



Sanierungsarbeiten an den Steinbruchteichen.
Foto: OG Wittichenau

Teichständer abgeschlossen sein, damit das Schmelzwasser aufgefangen werden kann. Ende vorigen Jahres begannen wir daher mit den Holzungsarbeiten und dem Entwässern der Teiche. Von unseren Vereinsmitgliedern und freiwilligen Helfern wurden insgesamt etwa 530 Stunden ehrenamtlich und unbezahlt geleistet. Aufgrund eines zeitigen Wintereinbruchs konnte im Dezember nicht gebaut werden. Richtig los ging es dann ab 7. Januar. Eine Tiefbaufirma aus Krauschwitz mit jahrzehntelanger Erfahrung (NADEBOR) sanierte die Steinbruchteiche. Am 16. Januar war die Bauabnahme und nun können die Teiche mit Wasser gefüllt werden, damit sie wieder viele Jahre für den Artenschutz zu Verfügung stehen. Es wird spannend, die spontane Neubesiedlung von Tieren und Pflanzen zu verfolgen.

Die Ortsgruppe Wittichenau bedankt sich insbesondere bei dem Missionshof Lieske, einer Einrichtung der Diakonie für behinderte Männer, wo wir seit vielen Jahren Unterstützung erfahren.

Herbert Schnabel
(OG Wittichenau)

Auf Spurensuche
NABU-Wolfsbotschafter trafen sich in Görlitz

Am 26. Januar trafen sich im Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz 120 Wolfsbotschafter aus fast allen Bundesländern zu ihrer Jahrestagung, um sich über den Stand aktueller Wolfsforschungsergebnisse zu informieren und über ihre aktive Arbeit als Wolfsbotschafter zu berichten. Mit dabei waren Wissenschaftler vom Senckenberg Museum, das gesamte Team Wolf des NABU und Wolfsbotschafter aus Sachsen. In den Vorträgen zu Senckenberg-Forschungsprojekten ging es um den Gesundheitszustand der Schalenwildbeute, vergleichende Schädeluntersuchungen von Wolf und Hund und um 10jährige nahrungsökologische Untersuchungen am Wolf. Weitere Vorträge befassten sich u. a. mit dem Fotofallenmonitoring, der Ausbreitung des Wolfes in Deutschland und der Öffentlichkeitsarbeit. Exkursionen führten in die vier Wolfsgebiete – Nochten, Spremberg, Königsbrücker Heide und Niederschlesische Heide in Polen. Im Pulverschnee wurden in allen Exkursionsgebieten mehrfach Wolfsspuren gefunden. Besonders beeindruckend war für die 20 Teilnehmer der Nochtener Exkursion nach einer ersten Wolfssichtung direkt an der Bundesstraße B 156 zwischen Weißwasser und Boxberg,



Gruppenbild der Wolfsbotschafter in Görlitz vor dem Humboldthaus
Foto: Klemens Karkow

die Sichtung weiterer drei Wölfe, die den Hermannsdorfer Radweg querten. In ungefähr 200 m Entfernung liefen mit kurzem Sichtkontakt drei Wölfe über den Weg. Einige Exkursionsteilnehmer konnten das überraschende Ereignis fotografieren. Für Stephan Kaasche, der die Wolfsbotschaftergruppe durch die Tagebauregion führte und ständig in den Lausitzer Wolfsgebieten unterwegs ist, war es die 25. Wolfssichtung. Seine jahrelangen Erfahrungen in der Spurensuche, Spurenvermessung, Losungsanalyse und dem Verhalten bei Wolfssichtungen gab er an diesem Tag gern weiter. Das gewonnene Wissen werden die Wolfsbotschafter nun in Vorträgen, an Aktionstagen und auf Infoständen weitervermitteln und für ein tolerantes Miteinander von Mensch und Wolf werben.



Auf Exkursion in der Wolfsregion Spremberg Foto: Sven Möhring

Kohlmeise hat den Schnabel vorn
Stunde der Wintervögel endet mit Rekordbeteiligung



Kohlmeise Foto: Frank Derer

Leipzig – Zur „Stunde der Wintervögel“ zählten in diesem Jahr so viele Menschen wie noch nie die Vögel in ihrem Garten. Mehr als 90.000 Teilnehmer griffen am Wochenende vom 4. bis 6. Januar zum Fernglas, um beobachtete Vögel an den NABU und den Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) zu melden. Mit dieser Rekordbeteiligung ist die bundesweite Zählung erneut Deutschlands größte wissenschaftliche Mitmachaktion. Auch in Sachsen gab es eine Rekordbeteiligung. Hier zählten 4.600 Vogelfreunde in 2.892 Gärten 128.305 Vögel. Zum Vergleich: 2012 beteiligten sich nur 1.764 Vogelfreunde und zählten 48.228 Vögel.

Insgesamt wurden am Aktionswochenende mehr als 2,7 Millionen Vögel gemeldet, gut eine Million mehr als im Vorjahr. Die Kohlmeise konnte dabei ihren Spitzenplatz als bundesweit häufigster

Wintervogel vom Vorjahressieger Haussperling zurückerobern. Auf den Plätzen drei bis fünf folgen, wie im Vorjahr, Blaumeise, Feldsperling und Amsel; in Sachsen belegt der Grünfink Platz 5 und die Amsel landet auf dem sechsten Platz.

Nach einem besorgniserregenden Rückgang der meisten Arten im Vorjahr wurden zahlreiche Wintervögel 2013 wieder häufiger gesichtet. So legte der Buchfink um 20 Prozent zu, die Kohlmeise um 28 Prozent. Eichelhäher, Gimpel, und Tannenmeisen wurden 50 Prozent häufiger gesichtet, der Buntspecht legte sogar um 80 Prozent zu. „Dass wir in diesem Jahr einige Arten besonders häufig sehen konnten, liegt an ihrem Verwandtschaftsbesuch aus dem Norden und Osten. Denn zur Zeit der Zählung herrschte dort besonders strenges Winterwetter“, so NABU-Vogelschutzexperte Lars Lachmann.

Deutschlandweit verharrten auf Vorjahresniveau hingegen der Haussperling (Rang zwei), die Amsel (Rang fünf) und der Grünfink (Rang sechs). Andererseits kam es zu einem größeren Einflug der nur in manchen Wintern auftretenden Seidenschwänze. Neben Einzelbeobachtungen in nahezu allen Bundesländern ließen sich die exotisch anmutenden nordischen Gäste im Osten von Vorpommern bis nach Bayern flächendeckend sehen.

Mit besonderem Interesse beobachteten die Forscher in diesem Jahr auch die Meldungen zum Amselbestand. Hatte die Amsel 2011 und im Sommer 2012, ausgelöst durch den Usutu-Virus, vor allem entlang des Rheins große Bestandseinbrüche hinnehmen müssen, zeigten sich die Bestände in diesem Jahr stabil. „Die Daten aus diesem Winter geben keinen weiteren



Amsel Foto: Frank Derer

Anlass zur Besorgnis. Die Amsel-Meldungen aus den betroffenen Regionen halten sich in diesem Jahr auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Weitere Bestandseinbrüche erwarten wir daher nicht“, so Lachmann. Auch ein stärkeres Aufkommen von Zugvögeln konnte trotz der warmen Witterung in diesem Jahr nicht festgestellt werden.

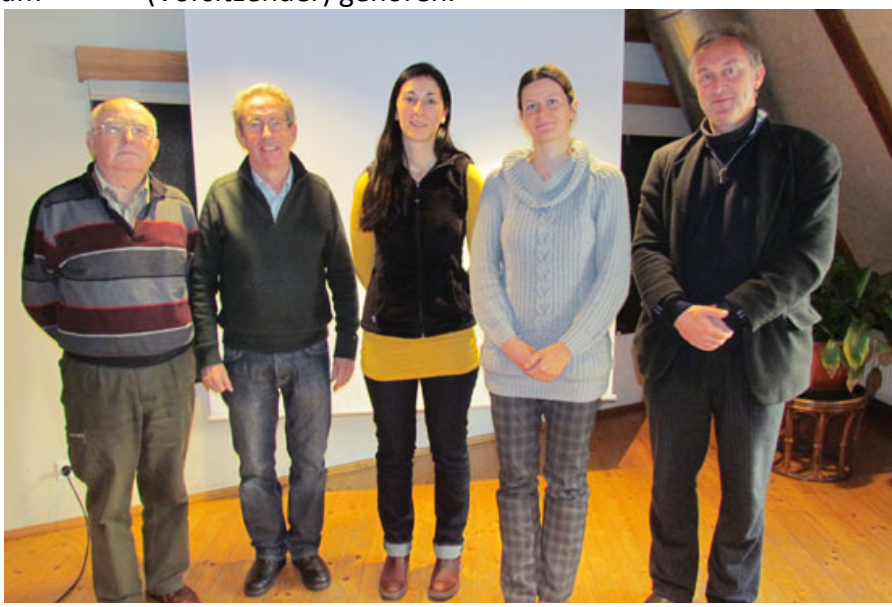
RV Meißen-Dresden
Mitglieder wählen neuen Vorstand

Am 26. Januar fand in Anwesenheit von Bernd Heinitz, Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Sachsen, die Mitglieder- und Wahlversammlung des NABU-Regionalverbandes Meißen-Dresden statt.

Vor dem Beginn der eigentlichen Wahlversammlung gab es – wie schon Tradition – einen Fachvortrag. Referent war Dr. Matthias Nuß vom Arbeitskreis Entomologie im NABU Sachsen. Er stellte das Projekt „Insekten in Sachsen“ vor, ein Citizen-Science-Projekt, also ein Mitmachprojekt, an dem sich jeder beteiligen kann. Ausgehend von dem Projekt „Wo tanzt das

Glühwürmchen“, in dessen Rahmen innerhalb von drei Jahren die bestätigten Fundnachweise von 143 auf 3998 anwuchsen und so erstmals eine landesweite Verbreitungsübersicht entstand, wurde eine Internetplattform geschaffen, auf der jeder eigene Insekten-Fundmeldungen eingeben kann, die von Spezialisten geprüft und autorisiert werden. Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit entsteht so ein umfassender Überblick über viele der etwa 25.000 Insektenarten in Sachsen. Unter der Webadresse www.insekten-sachsen.de kann sich jeder Interessierte über das Projekt informieren und sich daran beteiligen.

Diesem Fachvortrag folgte die eigentliche Wahlversammlung. Nach dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes, dem Finanzbericht der Schatzmeisterin, dem Bericht der Rechnungsprüfer und der sich anschließenden Diskussion wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Daraufhin stellten sich die Kandidaten für den neuen Vorstand vor. In geheimer Wahl wurde der neue Vorstand des NABU-Regionalverbandes gewählt, zu dem nun außer den kraft Satzung bestimmten Mitgliedern Dirk Hofmann (NAJU) und Dr. Jan Schimkat (NSI, Stellvertretender Vorsitzender), Madlen Dämmig, Waldemar Gleinich, Katharina Panek (Schatzmeisterin) und Dr. Rolf Steffens (Vorsitzender) gehören.



Von links: Waldemar Gleinich, Dr. Rolf Steffens, Katharina Panek, Madlen Dämmig, Dr. Jan Schimkat (Dirk Hofmann war leider verhindert). Foto: RV-Meißen-Dresden

Schreibtischtäter:
Aus der Stellungnahmetätigkeit

Als anerkannter Naturschutzverband ist der NABU Sachsen berechtigt, Stellungnahmen zu öffentlichen Verfahren abzugeben, bei denen die Belange des Naturschutzes berührt werden. Im Rahmen dieses Mitwirkungsrechtes nach § 63 BNatSchG und § 57 SächsNatSchG wurde der NABU im Jahr 2012 bei 686 Vorgängen beteiligt. In 67 Fällen wurde nur über die öffentliche Auslegung der Unterlagen vor Ort berichtet. Hier ist die Landesgeschäftsstelle auf die Unterstützung aus der Region angewiesen. Schon seit längerem streben wir eine Änderung dieser Handhabung an und haben dies wiederholt, auch in der Stellungnahme zum Sächsischen Naturschutzgesetz, vorgetragen.

Im vergangenen Jahr waren darunter außergewöhnlich viele Gesetze und Verordnungen: das Landesjagdgesetz, das Fischereigesetz, die Entwürfe zum Naturschutzgesetz und Wassergesetz, der Landesentwicklungsplan, der Landesverkehrswegeplan, die Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes sowie zahl-

reiche Rechtsverordnungen für Schutzgebiete.

Insgesamt wurden 386 Stellungnahmen erarbeitet, ein Großteil davon ausschließlich durch die Landesgeschäftsstelle. Es gibt aber auch Vorhaben, bei denen Zuarbeiten von Vor-Ort durch regionale Gruppen und Mitglieder zur Qualifizierung der Stellungnahmen beigetragen haben. Hier ein herzliches Dankeschön an all jene die sich daran beteiligten!

Bei der Verbandbeteiligung geht es nicht darum, ein Vorhaben um jeden Preis zu verhindern, es kommt vielmehr darauf an, Umweltschäden zu vermeiden und konstruktive Lösungen vorzuschlagen. In 128 Fällen haben wir uns ablehnend zu den einzelnen Vorhaben positioniert. Bei den 2012 eingegangenen 76 Abwägungen wurden unseren Einwendungen 34 Mal entsprochen. Dabei ist zu beachten, dass eine Reihe von Vorhaben, insbesondere auf dem Gebiet des Wasser- und des Bergrechts, sich über Jahre hinziehen können. Auch bei den genannten Gesetzen und Verordnungen gibt es Erfolge zu verbuchen, diese lassen sich jedoch nur in den jeweiligen Texten wiederfinden, eine Abwägung haben wir jedoch hier nie erhalten.

Joachim Schruth
(Landesgeschäftsstelle,
Planungsvorhaben/Recht)

Urteil des BGH
Eingeschränkte Verkehrssicherungspflicht im Wald



Typisch für einen naturnahen Wald: Totholz und Höhlen für Spechte und Fledermäuse Foto: Ingo Ludwichowski

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem Urteil die Rechte von Waldbesitzern und gleichzeitig die Belange des Natur- und Artenschutzes gestärkt. Hintergrund der BGH-Entscheidung ist ein Rechtsfall aus dem Saarland: Bei einem Waldspaziergang wurde dort im Jahr 2006 eine Spaziergängerin von einem herabfallenden Ast getroffen und dabei schwer verletzt. Nach bisheriger Rechtsprechung hafteten in solchen Schadensfällen überwiegend die Waldbesitzer. Das führte auch dazu, dass ökologisch äußerst wertvolle Strukturelemente eines naturnahen Wal-

des (Totholz, Höhlenbäume, Altholz mit Bruchstellen oder Pilzbesatz) bisher in der Umgebung eines Waldweges keine Chance hatte.

Die letztinstanzliche Verhandlung des saarländischen Falles vor dem BGH brachte jedoch die Wende. In der Begründung des Urteils (2. Oktober 2012, VI ZR 311/11) heißt es: „Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. … Dass der Waldbesucher die waldtypischen Gefahren selbst tragen muss, ist gleichsam der Preis für eine eingeräumte Betretungsbefugnis. Zwar sei nach ständiger Rechtsprechung derjenige, der eine Gefahrenlage schafft, grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass nicht jeder abstrakten Gefahr vorbeugend begegnet werden kann. Ein allgemeines Verbot, andere nicht zu gefährden, wäre utopisch. Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar, heißt es in der Urteilsbegründung. Darin bezieht sich der BGH auch auf § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BnatSchG), demgemäß das Betreten der freien Landschaft auf eigene Gefahr erfolgt und „keine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren“ besteht. Da der Waldbesucher demnach den Wald auf eigene Gefahr nutzt, ist eine Haftung des Waldbesitzers für waldtypische Gefahren laut Urteil ausgeschlossen.

Zur Klarstellung grenzt der BGH davon die für einen Wald atypischen Gefahren ab, für die weiterhin Haftung besteht. Hierzu gehören „insbesondere vom Waldbesitzer geschaffene Gefahren“, wie „nicht waldtypische Hindernisse, die einen Weg versperren, oder nicht gesicherte Holzstapel“. Ausdrücklich vermerkt wurde in dem Urteil auch, dass der Haftungsausschluss für wald- und naturtypische Gefahren nicht an öffentlichen Straßen gilt. Dort ist laut BGH nach wie vor für Sicherheit durch vorbeugende Gefahrenvermeidung zu sorgen.

Wasser ist ein Menschenrecht

Bürgerinitiative gegen Privatisierung der Wasserrechte

Der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments entschied Ende Januar über Änderungen zum Entwurf einer Konzessionsrichtlinie, die für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitlichen Regelungen vorsieht. In Deutschland liegt die Wasserversorgung zumeist in öffentlicher Hand – bei den Wasserwerken der Städte und Gemeinden. Die geplante Richtlinie könnte dies nun ändern. Die EU-Kommission will den Markt für die Privatisierung der Wasserrechte öffnen und öffentliche Aufgaben wie die Wasserversorgung für den Wettbewerb freigeben. Wird mehr als



ein Fünftel des Geschäfts außerhalb der eigenen Kommune erbracht und ist der Vertragswert höher als acht Millionen Euro, dann muss künftig öffentlich nach EU-Regeln ausgeschrieben werden. Kritiker befürchten, dass einige Städte oder kommunale Zweckverbände schließlich dazu gezwungen sein könnten, ihre Wasserversorgung öffentlich auszuschreiben. Erst Ende Juli 2010 wurde der Zugang zu sauberem Trinkwasser von der Vollversammlung der UNO in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen. Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht und sollte nicht durch gewinnorientierte Konzerne als Spekulationsobjekt missbraucht und ausgenutzt werden. Initiiert von Gewerkschaften und Umweltverbänden aus verschiedenen europäischen Ländern, startete deshalb eine Petition gegen die Privatisierung der Wasserwirtschaft. Die Forderungen lauten:

1. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Bürger und Bürgerinnen das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung haben.

2. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen darf nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden. Die Wasserwirtschaft ist von der Liberalisierungsagenda auszuschließen.

3. Die EU verstärkt ihre Initiativen, einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung zu erreichen.

Bisher wurden schon über 1 Million Unterschriften gesammelt. Weitere Informationen: www.right2water.eu/de

Veranstaltungshinweis
Historische Elemente der Agrarlandschaft

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) findet am 13. April 2013 im Gemeindehaus Großdittmannsdorf eine Fortbildung zum Thema „Historische Elemente der Agrarlandschaft – Erkennen, erfassen und schützen“ statt. Im Verlauf der Veranstaltung wird die Vielfalt der historischen Elemente im gehölzreichen Offenland vorgestellt, die maßgeblich das Landschaftsbild prägen und zugleich Lebensstätte für Tiere und Pflanzen sind, darunter Schneitelbäume, Hutebäume, Weidepferche, Ackertrassen, unverbaute Feldwege, Steinrücken, Trockenmauern und Fischteiche. Im Gegensatz zur weitgehend ursprünglichen, unbeeinflussten Naturlandschaft wurde die Kulturlandschaft vom Menschen geprägt. Aus diesem Mensch-Umwelt-Beziehungsgefüge sind vielfältige Landschaftselemente hervorgegangen, die als historische Elemente einen hohen landeskundlichen und/oder Biotopwert für Tiere und

Pflanzen aufweisen. In ihrer Gesamtheit prägen diese Elemente das Erscheinungsbild einer historisch wertvollen Kulturlandschaft. Viele dieser Elemente sind zugleich bundes- bzw. landesrechtlich geschützt oder dürfen als Landschaftselement nach Cross Compliance nicht durch landwirtschaftliche Tätigkeit zerstört werden. Die Veranstaltung besteht aus einem Vortrag und einer Exkursion ins Marsdorfer Dreieck im Landschaftsschutzgebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft".

„Historische Elemente der Agrarlandschaft – Erkennen, erfassen und schützen"
Samstag, 13. April 2013, Beginn: 09:30 Uhr
Gemeindehaus Großdittmannsdorf

Referent/Exkursionsleiter:
Matthias Schrack
Leiter NABU-FG Ornithologie Großdittmannsdorf

Anmeldung/weitere Informationen:
bis 05.04. unter www.lanu.de

Die Veranstaltung ist kostenfrei!

Bereits jetzt vormerken: „Besonders geschützte Biotope in Sachsen – erkennen, schützen und pflegen", Referent: Matthias Schrack, am 15. Juni 2013 in Großdittmannsdorf, weitere Informationen unter www.lanu.de.

Drittes Bergkgeschrey im Erzgebirge
Probebohrungen genehmigt

Im Infobrief 109 hatten wir über das Vorhaben eines Unternehmens aus Sydney, Australien berichtet, nördlich von Hohenstein-Ernstthal am Kieferberg nach Chrom, Eisen, Gold, Kobalt, Vanadium, Kupfer, Molybdän und Nickel bohren lassen. Mittlerweile hat das Sächsische Oberbergamt die Probebohrungen genehmigt.

Unsere Einwendungen hinsichtlich befürchteter gravierender Umweltbeeinträchtigungen durch einen möglichen Abbau wurden weggewogen mit dem Hinweis, dass derartige Sachverhalte erst in einem späteren Verfahren geklärt werden können.

NABU
Infobrief